



Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2017

Tarifvertrag zwischen Schweizerischer Hebammenverband sowie Sektionen des Schweizerischen Hebammenverbandes gemäss Anhang 2 und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Hebammen-Leistungen gemäss KVG vom 7. August 2017; Antrag auf Vertragsgenehmigung

P171702

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Schweizerischer Hebammenverband sowie Sektionen des Schweizerischen Hebammenverbandes gemäss Anhang 2 und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Hebammen-Leistungen gemäss KVG vom 7. August 2017 mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 3 Satz 1 zweiter Satzteil rückwirkend per 1. Januar 2017.
2. Das mit Schreiben vom 24. November 2016 eröffnete Festsetzungsverfahren wird abgeschlossen.
3. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu genehmigenden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag zwischen Schweizerischer Hebammenverband sowie Sektionen des Schweizerischen Hebammenverbandes gemäss Anhang 2 und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Hebammen-Leistungen gemäss KVG vom 7. August 2017 geprüft und diesen mit Ausnahme von Art. 2 Abs. 3 Satz 1 zweiter Satzteil als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diesen genehmigt.

